

# **Studiengebühren im Jahr 2008**

GRUNDSÄTZLICHE ÜBERLEGUNGEN,  
PROBLEME BEI DER VERTEILUNG  
UND VORSCHLÄGE FÜR DEN EINSATZ AN  
KATHOLISCH-THEOLOGISCHEN FAKULTÄTEN

vorgelegt durch die Arbeitsgemeinschaft Studierende der  
katholisch-theologischen Theologie in Deutschland (AGT)

unter Mitarbeit von Verena Franke, Christiana Hägele, Matthias A. W. Ott,  
Agnes Wrazidlo und den Teilnehmern der 76. Mitgliederversammlung der  
AGT

## 1.1 Grundsätzliches zu Studiengebühren

Auf der Jahresversammlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags im Januar 2008 wurde die AGT gebeten, eine Handreichung zu erstellen, wie erhobene Studiengebühren durch die theologischen Fakultäten sinnvoll eingesetzt werden können. Dieser Bitte kommt die AGT mit der vorliegenden Schrift nach. Es ist unser Überzeugung nach aber unmöglich, auf die Verwendung von Studiengebühren<sup>1</sup> zu sprechen zu kommen, ohne zuvor noch einmal ihre Erhebung zu bewerten. Es scheint uns, all sei es nirgends gelungen, durch Studiengebühren jene Effekte zu bewirken, die ihre Befürworter sich erhofft haben. Dies gilt in besonderer Weise für die aus Sicht der AGT wichtigste Frage, ob Studiengebühren „sozialverträglich“ gestaltet werden.<sup>2</sup>

Es besteht breiter Konsens darüber, dass Bildung in einer zu-

- 
- 1 Wenn hier und im Folgenden von „Studiengebühren“ gesprochen wird, sind damit ausdrücklich nicht sogenannte „Langzeitstudiengebühren“, Gebühren für ein etwaiges Zweitstudium (mit Ausnahme des ersten auf einen Bachelor aufsetzenden Masterstudiums) oder Verwaltungsbeiträge in sinnvoller Höhe bezeichnet. In einigen Bundesländern (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Bayern) wird statt von Studiengebühren von „Studienbeiträgen“ gesprochen – diese sind hier unter „Studiengebühren“ sehr wohl mitgemeint.
  - 2 Andere Fragen und Probleme, die seit der Einführung von Studiengebühren aufgeworfen worden sind – wie die „Quersubventionierung“, in der die Gebührengelder vor allem den kostenintensivsten Studiengängen zugute kommen, so dass Studierende der Geistes-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften von ihrem Beitrag kaum profitieren oder der organisatorische, bürokratische und finanzielle Aufwand, der durch die Anträge, die Verteilung/Verwaltung und deren Kontrolle bei Lehrenden wie Studierenden entsteht wird darum nicht weiter behandelt, obwohl einiges dazu zu sagen wäre.

nehmend komplexen Informations- und Wissensgesellschaft für den Einzelnen nicht nur zu wirtschaftlichem Erfolg führen kann (vor 15 Jahren lag das durchschnittliche lebenslange Einkommen eines Akademikers 56% über dem eines Nichtakademikers<sup>3</sup>), sondern auch den Schlüssel zur verantwortlichen Teilhabe an politischen Prozessen darstellt. Gleichzeitig fällt der Anteil an Kindern aus Nichtakademiker-Haushalten, die ein Universitätsstudium aufnehmen, in der Bundesrepublik im Vergleich zu anderen entwickelten Nationen erschreckend niedrig aus.<sup>4</sup> Erwartungsgemäß ist zugleich auch die soziale Mobilität in Deutschland gering.<sup>5</sup> Wie auch immer man den Begriff „Sozialverträglichkeit“ für bildungspolitische Maßnahmen näher fassen will: er wird einen höheren Anteil von Studierenden aus einkommensschwachen und/oder nichtakademischen Familien umfassen müssen.

Nach den bisherigen Beobachtungen<sup>6</sup> sind Studiengebühren diesem Ziel abträglich.<sup>7</sup> So wie ihre Erhebung und Verteilung

---

3 Grüske, Karl-Dieter, Verteilungseffekte der öffentlichen Hochschulfinanzierung in der Bundesrepublik Deutschland – Personale Inzidenz im Querschnitt und Längsschnitt, in: Schriften des Vereins für Socialpolitik N.F. 221/II (1994), S. 71-146, hier S. 121.

4 Vgl. die aktuelle Ausgabe der Studie „Education at a Glance“ der OECD, S. 136-142.

5 Vgl. Datenreport 2006. Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, Statistisches Bundesamt (Hrsg.), S. 597.

6 Dazu gehört insbesondere die vom Hochschul-Informations-System (HIS) im Oktober 2008 vorgelegte Studie „Studiengebühren aus der Sicht von Studienberechtigten“. Entscheidende Zitate aus der Zusammenfassung sind unter 1.2 aufgeführt.

7 Im Gegenteil erscheinen die für viele Studienorte und -gänge gleichzeitige Einführung von Studiengebühren und Durchsetzung des Bologna-Prozesses, d.h. fester Stundenpläne mit Anwesenheitspflicht (z.T. in allen Veranstaltungen) als eine ausgesprochen wirkungsvolle Methode, um

derzeit geregelt wird, verringern sie soziale Durchlässigkeit des Hochschulsystems und dadurch ein Mehr an Gerechtigkeit. Ferner gewinnen die Argumentationen jener Gebührengegner an Plausibilität, die von Anfang an vermuteten, Studiengebühren seien ihrem Wesen nach unsozial.

Der Katholisch-Theologische Fakultätentag hat 2005 die Länderparlamente und -regierungen dazu aufgefordert, „gezielte Maßnahmen zu ergreifen, die Chancen für Studierende sozial gerecht zu gestalten und ein entsprechendes Stipendienwesen effektiv auszubauen.“ Ein solches Stipendienwesen scheint in keinem Bundesland in Sichtweite oder auch nur beabsichtigt. Darüber hinaus sollte gewährleistet werden, „dass die Studiengebühren ausschließlich den Hochschulen zur Qualitätssicherung von Forschung und Lehre in Deutschland zur Verfügung stehen und damit den Bildungsstandort Deutschland stärken.“ Dies ist vielerorts nur insofern der Fall, als man durch diese Formulierung die Erhebung von Studiengebühren bei gleichzeitiger Reduzierung der für das Hochschulwesen aufgewendeten Ländergelder in vergleichbarer Höhe abgedeckt sieht.<sup>8</sup>

---

junge Menschen aus den genannten Schichten vom Studium abzuhalten: Nicht nur steigen die Lebenshaltungskosten während des Studiums, es ergeben sich auch kaum mehr Möglichkeiten, sie zu bestreiten, indem neben dem Studium eine Arbeit aufgenommen wird.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Die AGT unterstellt den politisch Verantwortlichen und den Mitträgern dieser beiden Reformen keinen bösen Willen, möchte aber auf den Widerspruch aufmerksam machen, der zwischen den damit vorgenommenen Veränderungen des Hochschulsystems und der verbreiteten Auffassung, gute und breit gestreute Bildung sei der entscheidende Faktor für Deutschlands Zukunft (bzw. dem erklärten Ziel der „Bildungsrepublik Deutschland“) besteht.

- 8 Eine Übersicht über die Entwicklung von öffentlichen Ausgaben für die Hochschulen nach der Einführung von Studiengebühren existiert jeweils nur für einzelne Bundesländer, legt aber die These nahe, dass durch Stu-

Die AGT bittet die Vollversammlung des Katholisch-Theologischen Fakultätentags im Anschluss an dieses Votum eine weitere Erklärung zu verabschieden, in der sie sich ebenfalls für die Abschaffung von Studiengebühren ausspricht. Die AGT bittet darüber hinaus die einzelnen katholisch-theologischen Fakultäten, insbesondere in den Bundesländern, in denen augenblicklich Studiengebühren erhoben werden, diese Haltung gegenüber Universität und Land zum Ausdruck zu bringen. Danken möchten wir denjenigen, die ihre etwaige Mitgliedschaft und ihren Einfluss in hochschulpolitischen oder politischen Gremien schon bisher in diesem Sinne geltend machen.

---

diengebühren wegfallende Gelder aufgefangen werden. Unbestritten ist aber „dass die Ausgaben pro Studierenden“ in Deutschland schon zuvor gegen den OECD-Trend sanken. „Innerhalb der OECD sind im gleichen Zeitraum [2000-2005] nur in Belgien, Ungarn, den Niederlanden und Schweden die Ausgaben pro Student gesunken. Allerdings mussten diese Länder mit Ausnahme von Belgien einen weit größeren Anstieg bei den Studierendenzahlen bewältigen“, so die Pressemitteilung der OECD zu „Education at a Glance“.

## **1.2 Die Ergebnisse der HIS-Studie unter dem Aspekt der „Sozialverträglichkeit“**

Zu beachten ist, dass zum Zeitpunkt der für die Studie durchgeführten Umfragen erst zwei Bundesländer Studiengebühren eingeführt hatten. Inzwischen haben fünf weitere Bundesländer sie eingeführt und eines davon ihre erneute Abschaffung angekündigt. Man kann sicherlich davon ausgehen, dass sich die beschriebenen Effekte darum bis heute verstärken.

„Durch die Einführung von Studiengebühren verzichtet eine nennenswerte Zahl von Studienberechtigten auf das ursprünglich beabsichtigte Studium (Jahrgang 2006: zwischen 6.000 und 18.000). Insbesondere Frauen und Studienberechtigte aus hochschulfernen Elternhäusern entscheiden sich aufgrund von Studiengebühren gegen ein Studium.

Die Studiengebührendiskussion hat auch in den Ländern, die bislang keine Studiengebühren planen, zu einer erheblichen Verunsicherung der Studienberechtigten geführt.“ S. 1

„Die Regressionen ergeben u. a. für das Geschlecht, die Schulabschlussnote, die besuchte Schulart, den höchsten beruflichen Abschluss der Eltern, die regionale Herkunft sowie die subjektive Einschätzung der Berufsaussichten für Akademiker/innen einen signifikanten Effekt: Frauen und Studienberechtigte aus den ostdeutschen Ländern reagieren hinsichtlich der Realisierung ihrer ursprünglichen Studienpläne sensibler auf die Einführung allgemeiner Studiengebühren. Bei Studienberechtigten beruflicher Schulen ist das Risiko besonders hoch, dass allgemeine Studiengebühren die ursprünglichen Studienpläne beeinträchtigen.

Die Wahrscheinlichkeit aufgrund der eingeführten Gebühren auf die ursprünglichen Studienpläne verzichten oder diese zumindest modifizieren zu müssen, ist zudem bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben bzw. keinen beruflichen Abschluss besitzen, signifikant größer als bei denen aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss.“, S. 2.

„Mit Abstand am häufigsten werden die Eltern zur Finanzierung von Studiengebühren herangezogen (71 %). 43 % der Studienberechtigten verdienen sich mit einem Job neben dem Studium das erforderliche Geld, 11 % haben eigens einen Studienkredit aufgenommen und 10 % können auf Erspartes zurück greifen. Dabei gibt es deutliche Unterschiede je nach höchstem beruflichem Abschluss der Eltern. Während 81 % der Studienberechtigten aus einem Elternhaus mit Universitätsabschluss auf finanzielle Unterstützung durch ihre Eltern zurück greifen können, liegt der Anteil bei Studienberechtigten, deren Eltern eine Lehre absolviert haben, bei lediglich 59 %. Das Jobben neben dem Studium und die Aufnahme eines Studienkredits werden dagegen am häufigsten von den Schulabgänger/innen aus einem Elternhaus mit Lehrabschluss zur Studiengebührenfinanzierung genutzt.“, S. 3.

## **1.3 Pressestimmen nach der Veröffentlichung der Studie**

„Im Vergleich zu 2003 gab es im vergangenen Jahr wegen der starken Abiturienten-Jahrgänge bundesweit zwar 17 Prozent mehr junge Menschen mit Hochschulreife, gleichzeitig aber 5 Prozent weniger Studienanfänger. 2003 war mit 377.500 Neueinschreibungen an den deutschen Hochschulen ein Anfänger-Rekord erzielt worden. 2007 waren es mit 358 670 Anfängern knapp 19.000 Neueinschreibungen weniger. Im gleichen Zeitraum stieg die Zahl der Studienberechtigten um mehr als 63.000 auf 432.500.“ faz.net, 20.10.2008

„Laut jetzt öffentlich gewordener Zitate aus dem HIS-Bericht haben im Abiturjahrgang 2006 bis zu 18.000 Studenten wegen der Gebühren kein Studium aufgenommen. Das ist ein niederschmetterndes Ergebnis. Verwunderlich ist es nicht. Die Studienkredite sind durch ihren hohen Zinssatz derart unattraktiv, dass studieren auf Pump am Ende bis zu dreimal so teuer wird wie Barzahlen oder gar nicht studieren, wenn eben nicht genug Bares da ist. [...] Wenn die übrigen Gebührenländer jedoch dazu nicht willens oder in der Lage sind, sollte die Forderung auch eines jeden vernünftig denkenden Gebührenfans lauten: abschaffen, und zwar sofort!“ Jan-Martin Wiarda, ausdrücklicher Befürworter von Studiengebühren, am 20.10.2008 in einem Kommentar in der „Zeit“.

## **2. Probleme bei der Verteilung von Studiengebühren**

Die Vergabe der Studiengebühren muss sinnvoll und in Rücksprache mit Studierenden und Lehrenden diskutiert werden. Im Folgenden sollen Probleme dargestellt werden, die im Laufe der Jahre im Zusammenhang mit den Studiengebühren aufgetreten sind. Die Erfahrungen stammen aus Berichten der Mitgliedsgruppen in der AGT.

Die Verteilung der Studiengebühren obliegt an vielen Fakultäten einer Studiengebührenkommission. In den besten Fällen sind dort Studierende und Lehrende gleich stark vertreten, damit die Studierenden über die Vergabe ihrer Gebühren mitbestimmen können. An einigen Fakultäten ist eine frühzeitige oder auch nur fristgerechte Einladung an die studentischen Vertreter zu entsprechenden Sitzungen nicht erfolgt. In der Praxis wird zudem das nominelle Recht durch den Umstand eingeschränkt, dass viele Studierende Hemmungen haben, Anträge von Professoren und Mitarbeitern abzulehnen, von denen sie noch geprüft bzw. in ihrem Studium beurteilt werden müssen. In einigen Fakultäten werden die Anträge erst kurzfristig den Studierendenvertreter(inne)n vorgelegt, so dass sie keine Möglichkeit zur Rücksprache mit anderen Studierenden haben.

Das eingrenzende Kriterium für die Vergabe von Studiengebühren, sie dürfe nur der „Verbesserung der Lehre“ dienen, hat sich nicht bewährt. Es ist nicht konkret und präzise genug. Eine Verwendung, die subjektiv von einem Dozenten als Verbesserung der Lehre angesehen wird, dient nicht zwingend der Verbesserung der Lehre für eine ausreichende Zahl von Studierenden. Bei der Anschaffung von Büchern und

Lehrmaterial (CD-ROMs, Zeitschriften, Softwarelizenzen etc.), kann, solange es nicht gerade um „Klassensätze“ geht, ohne ausführliche Begründung nicht nachvollzogen werden, ob diese für Forschungs- oder Lehrzwecke verwendet werden. Zusätzlich trägt der übertriebene Kauf von technischen Hilfsmitteln (Beamer, Mininotebooks, automatischen Raumverdunklungsmöglichkeiten, etc.) nicht maßgeblich zur Verbesserung der Lehre bei.

Es fehlt letztlich ohnehin jede neutrale und objektive Qualitätsprüfung über die Wirksamkeit von Studiengebühren. Eine Überprüfung, ob die Lehre sich mit der Finanzierung durch Studiengebühren verbessert hat, kann nur in evaluierten Veranstaltungen nachvollzogen werden. Es besteht allerdings nicht überall Pflicht, die Veranstaltungen zu evaluieren.

Eine nicht unerhebliche Summe der Studiengebühren wird an vielen Hochschulen von vornherein in die Verwaltungsarbeit und Gebäudereinigung sowie -sanierung investiert, obwohl dies nirgends gestattet ist (so ist der Einsatz von Studiengebühren für solche Zwecke zum Beispiel laut Informationsbroschüre des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie des Landes NRW untersagt).

Hinzu kommt, dass viele Fakultäten (besonders in den ersten Semestern nach der Einführung der Studiengebühren) gravierende Schwierigkeiten bei der Ausgabe von Geldern hatten. Es herrschte und herrscht teilweise heute noch ein regelrechter Ausgabezwang.

Zwischen den einzelnen Lehrstühlen vieler Fakultäten kommt es zu Verteilungskämpfen; jeder Lehrstuhlinhaber möchte so viel wie möglich aus dem Topf der Studiengebühren und nicht aus dem Lehrstuhletat finanzieren.

Am schwersten wiegt aber die mangelnde Transparenz bei der

Vergabe von Studiengebühren, die leider noch an zahlreichen Fakultäten vorherrscht. Viele Studierende erfahren nicht, was eigentlich von ihrem Geld bezahlt wurde. Pauschale Büchergelder, die pro Semester an die Lehrstühle einzelner Fakultäten ausgezahlt werden, werden in ihrer Ausgabe nicht kontrolliert. Ebenso ist es möglich, dass diese Pauschalbeträge zur Forschungserleichterung und eben nicht zur Verbesserung der Lehre ausgegeben werden.

### 3. Möglichkeiten zum sinnvollen Einsatz von Studiengebühren an katholisch-theologischen Fakultäten

Aus unserer Sicht bieten sich verschiedene Möglichkeiten, Studiengebühren – soweit sie erhoben werden – sinnvoll zur Verbesserung der Lehre einzusetzen. Sicherlich wird dabei je nach Situation an Universität und Fakultät abzuwägen sein, wo Prioritäten zu setzen sind.

- Besonders wünschenswert sind aus unserer Sicht *zusätzliche Lehrveranstaltungen*, die speziell auf studentische Interessen eingehen und so eine Ergänzung zum gängigen Lehrangebot darstellen. Bei der Themenfindung sollte auf studentische Initiative eingegangen und zu dieser ermutigt werden. Zum Beispiel bieten sich an Universitäten oft gute Möglichkeiten für interdisziplinäre Veranstaltungen. Diese könnten als Ringvorlesungen konzipiert sein. Gern dürfen zusätzliche Lehrveranstaltungen auch die Form von Blockveranstaltungen annehmen, insbesondere dann, wenn sie von externen Dozenten angeboten werden. Letztere gewähren den Studierenden Einblicke in die wissenschaftliche Diskussion und sind zudem eine Gelegenheit für Nachwuchswissenschaftler, Erfahrungen in der Lehre zu sammeln.

Veranstaltungen, die das Theologiestudium ergänzen, wie zum Beispiel Rhetorikkurse, könnten ebenfalls unterstützt werden, soweit von studentischer Seite aus Bedarf dafür gesehen wird.

- Auch *Tutorien*, die von studentischen wissenschaftlichen Hilfskräften angeboten werden und die Studierenden bei

der Prüfungsvorbereitung unterstützen, sehen wir als sinnvolle Investition an.

- Eine andere Hilfestellung bei der Prüfungsvorbereitung ist an technischen Hochschulen und in vielen naturwissenschaftlichen Fächern bereits gängige Praxis: *Vorlesungen* werden den Studierenden im Internet *in digitalisierter Form*, als Audio- oder Videodateien, zur Verfügung gestellt. Indem diese durch ein Passwort geschützt werden, sind sie auch nicht öffentlich einsehbar. Die Kosten für die Digitalisierung könnten durch Studiengebühren gedeckt werden.
- Seit der Einführung der Studiengebühren werden an vielen Fakultäten Skripte, Reader und ähnliche *Lernmaterialien kostenlos* an die Studenten ausgegeben. Teilweise werden auch Kopierkarten mit einem bestimmten Kontingent an Kopien verteilt, so dass Lernmaterialien kostenlos selbst kopiert werden können. Eine weitere Möglichkeit wären Drucker, die zu diesem Zweck in den Räumen der Fakultät bereitgestellt werden.
- *Verlängerte Öffnungszeiten der Bibliotheken* werden von Studierenden ebenfalls als Verbesserung des Lehrangebots empfunden. Durch die Schaffung weiterer Stellen für studentische Hilfskräfte kann dies ermöglicht werden.
- Die *Erweiterung des Bibliotheksbestands* ist gewiss als Verbesserung der Lehre zu erachten. Wir sprechen uns allerdings dafür aus, dass Anschaffungen von Medien, soweit sie durch Studiengebühren finanziert sind, *auf studentischen Vorschlag hin* unternommen werden. Zumindest sollten geplante Anschaffungen vorab von studentischer Seite geprüft werden.
- Unterstützenswert ist unserer Ansicht nach der *Ausbau der*

*Lehrbuchsammlungen.* Sich nicht jedes Lehrbuch privat anschaffen zu müssen, stellt für Studenten eine beträchtliche Entlastung dar. Insbesondere gilt dies für Lehrbücher, die nur über einen kürzeren Zeitraum benötigt werden.

Einige Grundlagenwerke, die zu besitzen für jeden Studenten ratsam ist, könnten von den Fakultäten auch als *vergünstigtes Bücherpaket* angeboten werden, falls dies praktikabel erscheint.

- Bedeutende *Nachschlagewerke*, wie beispielsweise das ‚Lexikon für Theologie und Kirche‘, könnten in der digitalen Version erworben und den Studierenden *auf dem Universitäts-Server* passwortgeschützt zugänglich gemacht werden.
- Auch auf studentischer Seite gibt es ein Interesse daran, dass die Fakultäten an ihrer Profilierung arbeiten. Gerade die Entwicklung innovativer Masterstudiengänge – durchaus auch in Kooperation mit anderen Fakultäten – liegt den Studierenden am Herzen. Aus unserer Sicht könnte die *Profilierung der Fakultäten* daher sicherlich durch Studiengebühren mitfinanziert werden.
- Sinnvoll ist es sicherlich auch, *Exkursionen* zu bezuschussen.  
Möglich wäre zudem, Studierenden, die unabhängig von einer Lehrveranstaltung, aus eigenem Interesse, auswärtige *Fachtagungen* und Kongresse besuchen, einen Zuschuss zu gewähren.
- Eine weitere Ausstattung der CIP-Pools beziehungsweise eine weitere *EDV-Aufrüstung* im Allgemeinen sollte unserer Ansicht nach nur dann aus Studiengebühren finanziert werden, wenn sie nicht nur dem entspricht, was an einer modernen Hochschule ohnehin Standard sein sollte, sondern den Studierenden tatsächlich einen zusätzlichen Komfort

bietet. Denn auch hier gilt für uns der Grundsatz, dass Studiengebühren nicht zur Gewährleistung guter Lehre, sondern zur Verbesserung der Lehre beitragen sollten. Als Beispiel für eine derartige EDV-Aufrüstung wären Möglichkeiten zum kostenlosen Drucken zu nennen.

- An einigen Fakultäten ist es üblich, zusätzlich zur Online-Version des kommentierten Vorlesungsverzeichnisses auch eine gedruckte Version herauszugeben, welche die Studierenden bislang kostenpflichtig erwerben mussten. Sollte es Wunsch der Studierenden sein, das *Vorlesungsverzeichnis* auch weiterhin *in gedruckter Form* zu erhalten, könnte dies in Zukunft durch Studiengebühren finanziert werden.

Abschließend sei erwähnt, dass es sich bei den meisten dieser Vorschläge um Maßnahmen handelt, die an einzelnen Fakultäten bereits umgesetzt wurden und von dortigen Studenten als sinnvoll erachtet werden.